



## Bezirksregierung Arnsberg

### Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg  
Az.: 900-0911928-1321/IBA-0028

Dortmund, 24.09.2025

#### Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 13.08.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Acetonchemie-Anlage auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414, angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen apparative Anlagenänderungen im Bereich der Isophoronnitril-Anlage (IPN 2-Anlage). Die beiden vorhandenen Rohrbündel-Wärmetauscher (EA 4241 A/B) der IPN 2-Anlage werden durch einen neuen Rohrbündel-Wärmetauscher (EA 4241) ausgetauscht. Die IPN 2-Anlage ist ein Anlagenbestandteil der Acetonchemie-Anlage.

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten der Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BlmSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekannt-machungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Weier